



**Stadt  
Luzern**  
Kultur und Sport

KUS

## **Weisungen der Stadt Luzern Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte**

### **1 Allgemeines**

Die Städte Basel, Bern, Luzern und Zürich schreiben 2021 Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte aus. Die Stipendien dienen der Förderung der Comic-Schaffenden und des Medium Comic. Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren, deren künstlerischer Fokus auf dem Comic im Sinne der linearen sequentiellen Erzählkunst liegt. Dabei werden sowohl klassische Formen von Comic wie auch ein experimenteller Umgang mit dem Medium berücksichtigt. Animationsfilme und Cartoons sind ausgeschlossen.

**Ausgeschrieben werden drei Förderstipendien à Fr. 12'500 pro Stipendium. Mit dem Förderstipendium werden junge und/oder aufstrebende Zeichnerinnen und Zeichner mit professionellem Anspruch ausgezeichnet, welche ein Projekt in Arbeit haben.**

Die Stipendiaten sind verpflichtet, im Folgejahr einen kurzen Bericht (max. drei A4 Seiten) über Verwendung des Geldes abzugeben. Der Bericht muss am selben Ort eingereicht werden wie die Bewertung für die Stipendien. Sofern fertige Werke vorhanden sind, können diese in die jährliche Ausstellung (Fumetto-Satelliten) gezeigt werden.

### **2 Teilnahmeberechtigung, Bewerbung, Abgabetermin**

Teilnahmeberechtigt ist, wer in der Stadt Luzern wohnt. Künstlergruppen können teilnehmen, wenn die Mehrheit in der Stadt Luzern wohnt. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

Für die Eingabe ist das separate Bewerbungsblatt auszufüllen, zu unterzeichnen und zusammen mit dem Dossier an **Stadt Luzern, Kultur und Sport, Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte, Hirschengraben 17, 6002 Luzern** bis spätestens **Sonntag 14. Februar 2021**. (Digitale Eingabe: siehe unter Punkt 3). Spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

### **3 Dossier und Abgabeform**

Das Dossier / die Werkdokumentation soll einen Überblick über das bisherige Schaffen geben und aktuelle und geplante Arbeiten dokumentieren. Eine Beschränkung auf die wesentlichsten Arbeiten erleichtert die Jurierungsarbeit.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Erstausbildung (Bachelor und Master) stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

Stadt Luzern  
Kultur und Sport  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 87 64  
E-Mail: [judith.christen@stadtluzern.ch](mailto:judith.christen@stadtluzern.ch)  
[www.kulturundsport.stadtluzern.ch](http://www.kulturundsport.stadtluzern.ch)

Abgabeform: Sie reichen ein

- künstlerischer Leistungsausweis: Liste Publikationen, Ausstellungen und Werke, die Aufschluss gibt über das Schaffen der letzten Jahre
- Lebenslauf (Kurzform)
- Bewerbungsformular
- Synopsis (max. eine A4-Seite)
- Projektskizze des nächsten Projekts (Aktueller Stand der Arbeit)
- Motivationsschreiben (mind. ½ A4-Seite)

***Nicht zugelassen sind Schul- und Diplomarbeiten, Bachelor-/Masterarbeiten und Auftragsarbeiten sowie Animationsfilme und Cartoons.***

Das Originaldossier darf das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zusätzlich soll das Dossier in digitalisierter Form per Wettransfer (<https://wettransfer.com/>) an [comic@fumetto.ch](mailto:comic@fumetto.ch) geschickt werden. (maximale Datenmenge 2 GB).

#### **4 Jurierung**

Die Jurierung der Dossiers erfolgt im Rahmen des Fumetto – Internationales Comic Festival Luzern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich/mündlich über den Juryentscheid informiert. Das Wettbewerbsergebnis wird den Medien bekanntgegeben. Die Comic Stipendien der Deutschschweizer Städte werden an einer öffentlichen Feier in Luzern übergeben.

#### **5 Rückgabe der Dossiers**

Nach entsprechender Benachrichtigung können die Dossiers bei der Stadt Luzern abgeholt werden.

#### **6 Schlussbestimmungen**

- Die Jury und die Städte übernehmen für Verlust oder Beschädigung der Dossiers keine Haftung. Sämtliche Risiken gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Sie sind endgültig und können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.
- Die Weisungen sind Bestandteil der Wettbewerbsverordnung. Wer am Wettbewerb teilnimmt, anerkennt die erlassenen Bestimmungen.

#### **Auskünfte**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Stadt Luzern, Kultur und Sport, Judith Christen ([judith.christen@stadtluzern.ch](mailto:judith.christen@stadtluzern.ch) oder 041 208 87 64). Über den Verlauf und die Ergebnisse des Wettbewerbs wird keine Auskunft erteilt und keine Korrespondenz geführt.